

# So zerstört man den Rechtsstaat

Welt - Online (die überregionale Presse überhaupt) berichtet:

## Zitat

**Erstmals ist in Deutschland ein Täter nach Verbüßung einer Jugendstrafe zur nachträglichen Sicherungsverwahrung verurteilt worden. Das Landgericht Regensburg entschied, dass von dem verurteilten Sexualmörder Daniel I. auch nach Verbüßung einer zehnjährigen Jugendstrafe eine erhebliche Gefahr ausgehe.**

Deshalb wird er auch nach der Haft nicht freigelassen werden. Die Möglichkeit einer nachträglichen Sicherungsverwahrung für nach Jugendstrafrecht Verurteilte besteht erst seit vergangenem Jahr. Bisher ist noch nie davon Gebrauch gemacht worden.

Der Angeklagte hatte 1997 im Alter von 19 Jahren eine Joggerin im Wald ermordet und sich danach sexuell an ihr vergangen. 1999 war er deswegen zu einer zehnjährigen Jugendstrafe verurteilt worden, die er abgesessen hat.

## Zitatende

**So zerstört man den Rechtsstaat.** Das Jugendgerichtsgesetz ist klar: Für Jugendliche ist die Höchststrafe, auch bei Mord, 10 Jahren. Im Grundgesetz steht: Niemand darf aufgrund eines nachträglichen Gesetzes bestraft werden.

Mit welcher Offenheit und Leichtfertigkeit **aus blanker populistischen Hysterie** Verfassung und Gesetz weggeschoben werden! Die Wahrscheinlichkeit, von einem Sexualverbrecher angefallen oder gar ermordet zu werden, und gar noch von diesem individuellen Straftäter, ist statistisch natürlich gleich Null. Der Einwand, Sicherungsverwahrung sei keine Strafe, sondern eine Massnahme, ist einfach dummes Zeug, gelogen. Strafhaft und Sicherungsverwahrung werden derselben Anstalt, wenn auch in verschiedenen Häusern vollzogen/abgesessen. Wer jemals eine Strafanstalt von innen gesehen hat, weiß, dass die Sicherungsverwahrung gegenüber der Strafhaft fast keine Erleichterungen gibt. Wohl aber eine entscheidende Verschärfung: Der verurteilte Straftäter kann sich ausrechnen, wann er wieder frei kommt. **Sicherungsverwahrung aber ist zeitlich nicht begrenzt! Im Ernstfall dauert sie lebenslanglich.**

Zeitgenossen und Mitstreiter der SWG, welche über diesen Vorfall achselzuckend hinweggehen, müssen sich nicht wundern, wenn unser Gesetzgeber, der hier die **Verfassung so offensichtlich bricht, mit anderen Grundrechten**, etwa dem der freien Meinungsäußerung und der Informationsfreiheit, Schutz von Ehe und Familie, **genauso schnodderig, populistisch und zynisch umgeht**, wie er es ja auch schon seit längerem tut.

Das Recht ist unteilbar - die Freiheit auch! Der bestrafte Mörder mußte entlassen werden. Man kann künftig ein Gesetz machen: Mörder werden lebenslang weggesperrt - egal, wie alt sie sind! Aber der jetzige Fall muss nach dem jetzigen Gesetz entschieden werden.

Wir wünschen dem Mörder und seinem Anwalt einen Erfolg vor dem Bundesverfassungsgericht bzw. dem Menschengerichtshof in Straßburg, den sie hoffentlich anrufen werden. **Wir haben wenig Mitleid mit Mördern, aber Angst vor dem immer weiter gehenden Verfall des Rechtsstaates.**

M.A.